



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Gegenderte Sprache an sachsen-anhaltischen Hochschulen

Kleine Anfrage - **KA 7/468**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Koalitionsvertrag sind sich die daran beteiligten Parteien CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst und unterstützen das Gender-Mainstreaming-Konzept des Landes. Die Regierungsparteien verzichten hingegen in ihrem Koalitionsvertrag auf die Verwendung „geschlechtergerechter“ Sprache, „da dies die Lesbarkeit des vorliegenden Vertragstextes deutlich erschwert hätte.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. An welchen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt gibt es Vorgaben zu „geschlechtergerechter“ Sprache bzw. zum Gendern der Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten? Bitte Vorgaben und dazugehörige Beschlüsse als Anlage beifügen.**

Es bestehen keine Vorgaben der Landesregierung Sachsen-Anhalt gegenüber den Hochschulen zur Anwendung geschlechtergerechter Sprache bzw. zum Gendern der Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten. Einzelne Hochschulen bzw. Fakultäten haben Handreichungen mit Anregungen zur durchgängigen Umsetzung gendersensibler Sprache bzw. gendergerechter Sprache erstellt, die jedoch nur empfehlenden Charakter haben.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), die alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen der Forschungsförderung, der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien und des Wissenschaftssystems behandelt, hat keine Vorgaben zur Anwendung der geschlechtergerechten Sprache herausgegeben.

2. Handelt es sich dabei um rechtlich verbindliche Vorschriften? Auf welcher rechtlichen Grundlage gründet sich dieses Vorgehen?

Es handelt sich nicht um rechtlich verbindliche Vorschriften.

3. Können wissenschaftliche Arbeiten bei korrekter Anwendung deutscher Orthografie und Grammatik schlechter bewertet werden, wenn sie nicht den Vorgaben „geschlechtergerechter“ bzw. gegenderter Sprache entsprechen?

Die Studien- und Prüfungsordnungen, Promotions- und Habilitationsordnungen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt enthalten keine Vorgaben zur Verwendung geschlechtergerechter bzw. gegenderter Sprache.

4. Wie steht die Landesregierung zu „geschlechtergerechter“ bzw. gegenderter Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten an Hochschulen, wenn Sie selbst in ihrem Koalitionsvertrag aus Lesbarkeitsgründen darauf verzichtet?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 Bezug genommen, wonach keine Vorgaben der Landesregierung gegenüber den Hochschulen bestehen.

5. Hält die Landesregierung „geschlechtergerechte“ bzw. gegenderte Sprache für geeignet, eine vermeintliche Geschlechterungerechtigkeit abzubauen?

Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache macht Frauen und Männer in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, kulturell geprägten Rollen „sichtbar“. Sprache kann daher dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft positiv zu beeinflussen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 714) und dem Beschluss der Landesregierung über die Grundsätze der Rechtsförmlichkeit (GRF) vom 19. November 2002 (MBI. LSA S. 3) gibt es deshalb verbindliche Vorgaben für den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache in der Rechts- und Verwaltungssprache. Danach sind Bezeichnungen so zu wählen, dass sie dem Grundsatz der Gleichberechtigung entsprechen (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes.)

6. Plant oder unterstützt die Landesregierung die Einführung „geschlechtergerechter“ bzw. gegenderter Sprache an Schulen?

Entsprechend § 2 des Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 1992 wird auch in den Schulen die jeweils zutreffende weibliche und männliche Sprachform (bspw. „Schülerinnen und Schüler“) verwendet. Auch ist allgemein üblich, dass geschlechtsneutrale Begriffe (bspw. „Lehrkräfte“ statt „Lehrerinnen und Lehrer“) an den Schulen gebraucht werden. Eine darüber hinausgehende Einführung einer gegenderten Sprache an Schulen ist nicht geplant.